

99013034173000

Bezuschussung Altersabsicherung von Pflegepersonen Versorgung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001901101/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013034173000
Leistungsbezeichnung I	Bezuschussung Altersabsicherung von Pflegepersonen Versorgung
Leistungsbezeichnung II	Zuschuss zu Altersabsicherung als Pflegeperson beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Pflege (1130400), Adoption und Pflegekinder (1020100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	25.03.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html
Teaser	Pflegepersonen können einen Zuschuss zu ihrer Altersvorsorge erhalten
Volltext	<p>Pflegepersonen in der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und geeignete Pflegepersonen bei der Unterbringung eines seelisch behinderten jungen Menschen (§ 35a Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 SGB VIII) können eine hälftige Bezuschussung einer angemessenen Altersvorsorge erhalten. Dies gilt auch für die Bereitschafts-/ Übergangs- und Wochenpflege. . Aufgrund der in der Sozialgesetzgebung (SGB VIII) unbestimmten Begriffsbestimmung „angemessene Alterssicherung“ wird die Festlegung der Höhe der zu zahlenden Beträge den jeweiligen Bundesländern überlassen. Aus diesem Grund kann je nach Landesrecht der Zuschuss in der Höhe variieren.</p> <p>Der Zuschuss zur Altersvorsorge wird einer Pflegeperson gewährt. Bei Pflegepersonenpaaren erhält die Hauptpflegeperson (laut Hilfeplan) den Zuschuss. Sind beide Pflegepersonen im Hilfeplan benannt, ist dies bei im Zeitumfang unterschiedlicher Erwerbstätigkeit beider Pflegepersonen in der Regel die Person mit dem geringeren Beschäftigungsvolumen. Bei gleichem Beschäftigungsvolumen bestimmen die Pflegepersonen, wer von Ihnen den Zuschuss zur Altersvorsorge erhalten soll.</p>
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis über Alterssicherung
Voraussetzungen	Erlaubnis zur Vollzeitpflege nach §44 SGB VIII und laufendes Pflegeverhältnis der Vollzeitpflege
Kosten	
Verfahrensablauf	Erkundigen Sie sich bei dem zuständigen

Modul	Sachverhalt
	<p>Sozialzentrum bzw. Fachdienst des Amtes für soziale Dienste oder der PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH.</p> <p>Der Antrag auf Kostenübernahme kann auch über den Onlinedienst „Pflegekinderwesen Digital“ über das Formular „Altersvorsorge von Pflegepersonen“ gestellt werden, sofern Sie sich in einem Pflegeverhältnis der Vollzeit- oder befristetem Vollzeitpflege befinden.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung der Anträge durch das Amt für soziale Dienste kann einige Zeit in Anspruch nehmen.
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://www.adoption-und-pflegekinderwesen.de https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Datenschutzinformation%C3%BCr%20pflugschaftsbezogene%20Antr%C3%A4ge%20und%20Dienste.pdf</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Befristete Vollzeitpflege • Begleitung • Pflegekinder • Zuständig: Ansprechpunkt für Bürger:innen / Beratung: PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH Bewilligung: Blumenthal, Vegesack Burglesum: Sozialzentrum 1 – Wirtschaftliche Jugendhilfe Mitte, Östliche Vorstadt, Findorff, Gröpelingen, Walle: Sozialzentrum 2 - Wirtschaftliche Jugendhilfe Neustadt, Obervieland, Huchting, Woltmershausen, Seehausen, Strom: Sozialzentrum 4 - Wirtschaftliche Jugendhilfe Vahr, Schwachhausen, Horn-Lehe, Oberneuland, Borgfeld, Hemelingen, Arbergen, Mahndorf, Hastedt, Sebaldsbrück, Osterholz, Blockdiek, Tenever: Sozialzentrum 5 - Wirtschaftliche Jugendhilfe
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service

Modul

Sachverhalt

portal of the Free Hanseatic City of Bremen
